

Problemvergewisserung: Emanzipation erzeugt Unmut

Die globale politische Situation im Hinblick auf das Verhältnis des Kapitals zur Natur hat sich parallel zur Umwandlung von Raub in die ökonomisch bilanzierte nachhaltige Nutzung von Ökosystemen aktuell dramatisch gewendet. Die Umweltkrise wird geleugnet, die fossilen Rohstoffe werden hemmungslos ausgebeutet. Die entscheidende Veränderung ergibt sich aus der Transformation der US-amerikanischen Demokratie und der damit in ökonomischer Konkurrenz paradox einhergehenden Kumpanei mit dem despotischen Kapitalismus auf der Basis von Privateigentum; dieser Transformation und Kumpanei entspricht die gleiche Tendenz in den Fantasien hemmungsloser Naturbeherrschung seitens rechtsgerichteter populistischer Bewegungen und Parteien in den meisten der anderen westlichen Demokratien. Die entscheidende Differenz ist, dass dort nur wenige dieser Bewegungen das Land regieren und vor allem, dass mit den USA die führende demokratische Weltmacht diese Wende vollzieht.

Die umweltpolitische Veränderung und die Annäherung der US-amerikanischen Demokratie an undemokratische Staaten haben ihre Grundlage im demokratischen System selbst. Interessieren soll uns daher im Folgenden nicht, was von außen über die Demokratien hereinbricht. Das folgt aus den Interessen undemokratischer Weltmächte und ist von den Spannungen in den Demokratien ganz unabhängig, nutzt diese aber für die eigenen Ziele. Dieser Aspekt wird journalistisch hinreichend ausgebreitet und in der These zusammengefasst, Autokratien hätten – darin bei allen Differenzen einig – das Programm, Europa

und die demokratischen Systeme überhaupt zu destabilisieren. Uns soll demgegenüber interessieren, was an der offenkundigen Krise der westlichen Demokratien »selbstgemacht« ist.

Die Krise ergibt sich aus dem Widerspruch zwischen zwei grundverschiedenen Freiheitsbegriffen, welche aber beide auf das Recht auf individuelle Autonomie zurückgreifen. Die Argumente und politischen Schritte, mit denen die republikanische Partei (und Präsidentschaft) der USA gegen das zu Felde zieht, was von den Republikanern, aber auch allgemein, polemisch »woke« genannt wird, zeigen, dass im Wesentlichen diejenigen Tendenzen der beschriebenen Transformationsprozesse bekämpft werden, die auf eine kulturelle Verfügbarkeit von Naturgegebenem angelegt sind. Es handelt sich dabei auf der politischen Ebene um Anliegen der Selbstverfügbarkeit im emanzipatorischen Sinne, also um ein freiheitliches Grundprinzip der französischen Aufklärung und der bürgerlichen Revolution. Auf der Grundlage eines ganz anderen Begriffs von Selbstverfügung ist »Wokeness« mit dem Vorwurf konfrontiert, es handele sich beim emanzipativen Freiheitsprinzip um eine unerträgliche Bevormundung freiheitsliebender Menschen.¹

Ein zur französischen Aufklärung konträrer Freiheitsbegriff wird ins Feld geführt, der sich zwar ebenfalls auf die Freiheit des Individuums bezieht, aber jener Vorwurf gibt dem Begriff eine konträre Stoßrichtung: Er richtet sich gegen die Anmaßung, dass persönliche Emanzipationsprozesse von mancherlei Naturgegebenheiten Anspruch auf allgemeine Geltung beanspruchen, das heißt, dass sie mit dem anderen Grundprinzip der Demokratie verbunden sind: dem Gleichheitsprinzip. Denn im Namen der Gleichheit sollen dem aufklärerischen Freiheitbegriff aus der französischen Revolution zufolge jene zunächst höchst individuellen Emanzipationsstrategien gesellschaftsfähig gemacht werden. Das bedeutet in der Demokratie praktisch, ihre Repräsentanten mit allen anderen Bürgern vor dem Gesetz gleich zu

1 Im Folgenden werde ich die Begriffe woke und Wokeness aus formalen Gründen nicht mehr durchgehend in Anführungszeichen setzen, obwohl es sich um polemisch oder aber gelegentlich auch affirmativ gebrauchte Schlagwörter handelt.

stellen, und dies in oft komplizierten Regelungen differenziert im Hinblick auf das Zusammenleben (wie etwa Heiraten und Kinder haben, Geschlechtergleichstellung, Wahl von persönlichen Eigennamen, Suizidregelungen, Bestattungsrituale, Benennungen durch das generische Maskulinum) rechtlich zu normieren. Der Bezug auf das Gleichheitsprinzip ist kombiniert mit dem parallellaufenden, letztlich nur anders formulierten, Anliegen: Solche Emanzipationsstrategien seien als Lebensweise von Minderheiten zu begreifen, die zu schützen sind.² Die Einwände gegen die politische Durchsetzung von bürgerlicher Lebensvielfalt und Chancengleichheit wären vermutlich weniger vehement, gäbe es nicht die zunehmende Tendenz, dass jene Normierung auch auf kulturelle Medien wie zum Beispiel die Umgangssprache – die so heißt, weil in ihr der als bis anhin normal empfundene Umgang miteinander erfolgt – oder zum Beispiel auf »Gepflogenheiten« und Vorlieben wie Essgewohnheiten oder Vorgartengestaltung, auf Gesundheitsvorsorge und Suchtverhalten im Hinblick auf legale Genussmittel, aber auch auf sexuelle Orientierung oder aber auf persönliche Entscheidungen wie bezüglich der Lebenssicherung beim Autofahren usw. übertragen wird. Die allgemeine Zustimmung zu dieser Einmischung in private Gepflogenheiten wird administrativ verfügt sowie moralisch eingeklagt. Zusammengefasst bedeutet diese für die Demokratie und ihre freiheitlichen Prinzipien zwingende Entwicklung, dass unversehens Akte der Emanzipation staatlich geregelt allen Bürgern zugemutet (oder deren Ablehnung verweigert) werden. Das ist ein fundamentaler Widerspruch zu dem, was Emanzipation zunächst bedeutet, nämlich dass man individuell mit alten Regeln bricht, die Herrschaft – etwa seitens der Familie, der Tradition oder des Staates – über die eigene, mit Absicht gewählte Lebensweise ausüben sowie Bedürfnisse und Anlagen

-
- 2 Der Problemkreis des Schutzes von Minderheiten ist zudem sehr viel weiter, denn damit geht auch die ganze Aufarbeitung der Kolonialgeschichte und die Rehabilitation sowie nicht-diskriminierende Behandlung von ethnischen und religiösen Minderheiten einher. Auch hier werden allerlei skurrile Schutzmaßnahmen getroffen und – mehr oder weniger geschickte – Sprachungetüme geschaffen.

unterdrücken: Emanzipation wird jeglicher »Gängelung« entschieden entgegengestellt. Aber auf Gängelung im Dienste verallgemeinerter Emanzipation reagiert auch jener – im öffentlichen demokratischen Diskurs mit Verwunderung konstatierte und nicht verstandene – Freiheitsbegriff, wie er von Elon Musk, Peter Thiel oder J. D. Vance ins Feld geführt wird. Seine Befürworter verwahren sich gegen die Einmischung des Staates oder von Sittenwächtern in private Angelegenheiten im Namen von Minderheiten, Gerechtigkeit, Fürsorge – kurzum im Namen »gut gemeinter« Gängelung. In beiden Fällen widersetzt sich Freiheit der Gängelung, aber Gängelung ist offenbar nicht gleich Gängelung, wie Freiheit nicht gleich Freiheit ist.

Gegen Gängelung wird von der Seite jener Tech-Milliardäre und ihrer Bewunderer und politischen Gefolgschaft, aber auch von vielen im Alltagsbewusstsein befangenen, unpräventios lebenden, mündigen Bürgern, auf mehreren Ebenen mobil gemacht. Eines der klischeierten Argumente richtet sich gegen »Überregulierung«; damit ist sowohl die skizzierte politische, kulturelle und moralische Bevormundung gemeint – sie bildet den emotionalen Stachel des Unmuts –, als auch gegen Administration überhaupt, das heißt gegen die unvermeidliche Komplexität staatlicher Verwaltungen in der Demokratie, die sich nach dem Prinzip Legitimation durch Verfahren organisieren muss. Letzteres gilt umso mehr für Staatenbünde und -gemeinschaften. Der symbolische Bodensatz des – in mancherlei Hinsicht nicht unberechtigten – kritischen Klischees ist imaginierbar durch Referenz auf die unbeugsamen Friesen, die Schottischen Highlander, Andreas Hofer, Robin Hood, Wilhelm Tell, Ned Kelly usw. – alles Idole für jene, die sich gegen Übergriffigkeit der Herrschenden, die ihre Macht missbrauchen und ihre Bösartigkeit hinter Gesetzen verbergen, legitim auflehnen. In der amerikanischen Variante wird in der Hymne weniger der Freiheitsdrang der Unterdrückten, als vielmehr die Tapferkeit der Freien explizit hervorgehoben; entschiedene Durchsetzungskraft und mutige Selbstverteidigung waren bei der Eroberung des Kontinents alternativlos. Daraus ergibt sich im kollektiven (republikanischen) Bewusstsein das Recht, auch weiterhin Waffen zu tragen – Gewaltmonopol des Staates hin oder her. Damit steht und fällt »echtes« amerikanisches Freiheitsbewusstsein.

Der Streit um Überregulierung entsteht natürlich nicht zufällig am heftigsten im Hinblick auf die Regulierung von Kommentaren im Internet auf den Plattformen der politisch enthemmten globalen Kommunikation. Ein Medium, das seinem Anspruch nach die technische Befreiung aller von den Hindernissen der Artikulation von Meinungen ermöglicht, muss in den Brennpunkt der Diskussion über Meinungsfreiheit geraten. Nach der Logik der Kritik an Gängelung ist es unvermeidlich, dass in dieser Welt alles erlaubt sein soll. Das widerspricht demokratischen Prinzipien, denn diese Befreiung muss mit den Prinzipien des Persönlichkeits- und Datenschutzes sowie mit den politischen Idealen des Rechtsstaates und der Menschenwürde abgeglichen und koordiniert werden. Das gilt unter der Perspektive des emanzipatorischen Freiheitsbegriffs, aber nicht unter der jenes andern, in der demokratischen Kritik mit Unverständnis beobachteten Freiheitsbegriffs der Regulierungskritiker. Unter der Voraussetzung des letztgenannten Begriffs wird ja gerade die moderne Diffusion der Idee der Menschenwürde mit all ihren neuen Formen von unfänglich zugestandener, selbstverfügter Emanzipation kritisiert und abgelehnt. Diese Haltung akzeptiert nicht, dass unter demokratischen Voraussetzungen der Hass auf die Maßnahmen der Gleichberechtigung von Lebensweisen illegitim und illegal sei, das heißt auf Lebensweisen, die von etwas abweichen, das konventionell als ursprünglich und naturgegeben empfunden wird. Die politischen Maßnahmen im Hinblick auf die De-Regulierung der Plattform-Kommunikation seitens der US-republikanischen Regierung können gut als Kriterium für die Beurteilung ihrer egalitären demokratischen Gesinnung eingesetzt werden: sie existiert nicht. Deshalb kritisiert die US-Regierung Deutschland als undemokratisch wegen des Anspruchs auf Regulierung von politischen Statements und von Hasskommentaren in den sozialen Medien.

Eine andere Dimension des Klischees besteht darin, dass sich solche Regeln und Zumutungen nur Intellektuelle und sonstige Angehörige einer isolierten, weltfremden Kaste von Nutznießern der arbeitenden Bevölkerung ausdenken können – als gäbe es keine anderen Lebensprobleme, als durch die weibliche Form an Stelle des generischen Maskulinums sowie absichtlich kurzes Stocken beim Reden rhetorisch zu

beweisen, dass man ein guter Mensch ist. Das Klischee hebt auf die Differenz bzw. Gegnerschaft zwischen Kopfarbeitern und Handarbeitern ab und die damit gegebenen gesellschaftlichen Privilegierungen und Lebensformen. Diese Spaltung ist materiell real. Er wird zu einem problematischen Schema, wenn er mit idiosynkratischen Aversionen und politischen Interpretationen aufgeladen wird. Wenn die »Normalen«, die reden, »wie ihnen der Schnabel gewachsen ist« und mit »gesundem Menschenverstand« handeln, die »hart arbeiten« und »bodenständig« sind, dem Milieu entgegengesetzt werden, das sich durch die Ausrichtung von Lebensentwürfen an Bildung, Wissen, Kunst, Rationalität usw. definiert, setzt sich ebenfalls der Mechanismus in Gang, der sich auch gegen die exklusive »Abgehobenheit« der Emanzipationsbefürworter richtet, die ständig elitär und unverständlich von »Narrativen«, »Paradigmen«, »Resilienz«, »Performens« usw. faseln. Dann stellen sich reflektierte Rede, argumentativer Diskurs sowie künstlerische Veranlagung und Produktivität schnell als perfide Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber denen, die einfach »auf dem Teppich bleiben« und keine »Flausen im Kopf« haben, heraus. Dieses Klischee ist uralt. Und es gibt keine guten Gründe, es zu bekräftigen, aber einerseits ist mit ihm (auch politisch) zu rechnen und andererseits ist es einen Gedanken wert, worin seine Wahrheit besteht.